

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 20. Dezember 2019	Nr. 134
------	--------------------------------	---------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz)

Vom 17. Dezember 2019

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

§ 45 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) vom 16. Oktober 1978 (Brem.GBl. S. 209 — 1100–a–3) das zuletzt durch Gesetz vom 2. April 2019 (Brem.GBl. S. 167) geändert wurde, wird wie folgt gefasst:

„§ 45

Zusammenschlüsse fraktionsloser Abgeordneter

Zusammenschlüsse fraktionsloser Abgeordneter zu nach der Geschäftsordnung anerkannten Parlamentarischen Gruppen erhalten Geldleistungen nach § 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 mit der Maßgabe, dass sie einen Grundbetrag in Höhe von 40 vom Hundert erhalten.“

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 17. Dezember 2019

Der Senat